

Europawahl am 09. Juni 2024 in Frankfurt am Main

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 29.04.2024:

Sie sind neu nach Frankfurt gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Frankfurt wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Frankfurt zuziehen (oder die ihre Frankfurter Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 19.05.2024** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Frankfurt zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Frankfurt hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Frankfurts umgezogen oder Sie haben Ihre Frankfurter Nebenwohnung mit Ihrer Frankfurter Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **24.05.2024 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Wer steht im Wählerverzeichnis und kann in Frankfurt wählen?

Sie müssen in einem Frankfurter Wählerverzeichnis stehen, um in Frankfurt zu wählen!

Sie sind nur eingetragen, wenn Sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, am Stichtag 28.04.2024 mit Hauptwohnung im Frankfurter Melderegister gespeichert waren und

- Sie deutsch sind oder
- Sie nicht-deutsche(r) Unionsbürger(in) sind **und**
 - Sie bei einer vergangenen Europawahl einen Antrag gestellt hatten,
 - Sie seitdem nicht ins Ausland verzogen sind.

Informationen zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhalten Sie auf unseren Internetseiten. Gerne können Sie auch Kontakt zu uns aufnehmen (siehe unten).

Bitte achten Sie darauf, ob Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten und melden Sie sich im Zweifel bei uns!

Kontakt:

Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Briefwahl und Wählerverzeichnis
Stiftstraße 29
60214 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212 40 400
E-Mail: briefwahl@stadt-frankfurt.de
Web: frankfurt.de/briefwahl

Briefwahllokal Stiftstraße 29:

Montag	09.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 13.00 Uhr

Ausnahmen:

geschlossen am 01.05., 09.05., 20.05. und 30.05.;

Dienstag, 21.05.: 07.30 - 11.45 Uhr;

Freitag, 07.06.: 07.30 - 18.00 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über **frankfurt.de/briefwahlunterlagen** oder per Post mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!

